

Lange Aufbauarbeit mit gutem Ende

Von Hans Bieri, SEV Gewerkschaftssekretär, Verantwortlicher für die Branche Touristik

Schon im vergangenen Jahrhundert gab es intensive Kontakte zwischen der Gewerkschaft des Verkehrspersonals (SEV) und Seilbahnen Schweiz (SBS). Im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einigten wir uns dann vor über zehn Jahren auf eine Branchenlösung Seilbahnen. Gemeinsam bilden seither der SEV und SBS die Trägerschaft und ich durfte in den alljährlichen Kursen einigen hundert Sicherheitsbeauftragten der Unternehmungen das Arbeitszeitgesetz (AZG) und die Mitwirkung näher bringen. Dabei mussten wir immer wieder von groben Verletzungen des Arbeitszeitgesetzes Kenntnis nehmen.

Probleme mit der Arbeitszeit

Probleme mit dem AZG und der zugehörigen Verordnung wurden auch bei unseren Mitgliedern im Berner Oberland feststellen. Nach etlichen Schreiben und Aussprachen mit den Spitzen von SEV und SBS wurde im Frühjahr 2011 eine Arbeitsgruppe gebildet. Grundsätzlich haben wir zwei Problembereiche bearbeitet. Die Einhaltung der Arbeitszeitgesetzgebung und die Frage der Branchenüblichkeit. Beides Kriterien für die Konzessionserteilung durch das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Änderung der Verordnung

Die Analyse der Probleme der Arbeitszeit ergab eine Lösung analog der Schifffahrt und beinhaltete eine Anpassung der Verordnung. Die Verordnung zum AZG wird durch eine Paritätische Kommission gebildet aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter vorbesprochen. Wir waren bereit die Arbeitnehmer von der Arbeitszeitverlängerung zu überzeugen, wenn gleichzeitig die Arbeitgeber mit uns einen GAV abschliessen. Damit sollte verhindert werden, dass statt 10 neu 13 Stunden gearbeitet werden muss und die Löhne gleichwohl unter Fr. 20.- pro Stunde bleiben.

Verhandlungsabbruch durch SBS Vorstand

Die Arbeitsgruppe hat in mehreren Verhandlungsrunden einen Entwurf für einen Rahmen-GAV ausgearbeitet. Dies parallel zu der schwierigen Anpassung der AZG Verordnung, die der Bundesrat genehmigte und auf den 1. Mai 2013 in Kraft setzte. Wegen der Uneinigkeit über die Notwendigkeit eines GAV hat der Vorstand von SBS aber die Verhandlungen über den GAV abgebrochen.

Berner Bergbahnen vorbildlich

Die Berner Bergbahnen (BBB) haben dieses Vorgehen jedoch nicht unterstützt und noch im Dezember 2012 beschlossen, auf der Basis des vorhandenen Entwurfs des Rahmen-GAV mit dem SEV die Verhandlungen weiterzuführen. Ab Januar bis im September 2013 haben wir in sechs Verhandlungsrunden den nun vorliegenden GAV verhandelt. Der SEV wurde an den Verhandlungen durch Hans Bieri und Peter Peyer vertreten. Die Sozialpartnerschaft im Bergbahnbereich ist mit der Genehmigung des Rahmen GAV durch die zuständigen Gremien jetzt Tatsache.

Wir wissen dies zu Würdigen und rufen dazu auf, die vertragstreuen Bahnen für Ausflüge oder zum Skifahren zu bevorzugen!